



# BETRIEBSRATS

Sonderausgabe **Bildung** | Sept./Okt.17

## INFORMATION

Das Infomedium für BetriebsrätInnen der Gewerkschaft Bau-Holz

### Expertenkurse

... Kurse, Inhalte,  
Orte & Termine

Seite 4-5

### A-, B- und C-Kurse

... alle Termine in den  
Bundesländern

Seite 7

### 150 Jahre GBH

... wir werden auch  
weiterhin laut sein!

Seite 8-9



# GBH-Kursprogramm 2018

# (Weiter)-Bildung ist dein Recht – nutze es!

§ 118 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) - Bildungsfreistellung

- (1) Jedes Mitglied des Betriebsrates hat Anspruch auf Freistellung** von der Arbeitsleistung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen bis zum Höchstausmaß von drei Wochen innerhalb einer Funktionsperiode unter Fortzahlung des Entgeltes; in Betrieben, in denen dauernd weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, hat jedes Mitglied des Betriebsrates Anspruch auf eine solche Freistellung gegen Entfall des Entgeltes.
- (2) Die Dauer der Freistellung** kann in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines Interesses an einer besonderen Ausbildung bis zu fünf Wochen ausgedehnt werden.
- (3) Die Schulungs- und Bildungsveranstaltungen müssen** von kollektivvertragfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber ver-

anstaltet sein oder von diesen übereinstimmend als geeignet anerkannt werden und vornehmlich die Vermittlung von Kenntnissen zum Gegenstand haben, die der Ausübung der Funktion als Mitglied des Betriebsrates dienen.

- (4) Der Betriebsrat hat den Betriebsinhaber mindestens vier Wochen vor Beginn** des Zeitraumes, für den die Freistellung beabsichtigt ist, in Kenntnis zu setzen. Der Zeitpunkt der Freistellung ist im Einvernehmen zwischen Betriebsinhaber und Betriebsrat festzusetzen, wobei die Erfordernisse des Betriebes einerseits und die Interessen des Betriebsrates und des Betriebsratsmitgliedes andererseits zu berücksichtigen sind. Im Streitfall entscheidet das Gericht.
- (5) Betriebsratsmitglieder, die in der laufenden Funktionsperiode bereits nach**

**§ 119 freigestellt worden sind**, haben während dieser Funktionsperiode keinen Anspruch auf Freistellung gemäß Abs 1 und 2.

- (6) Rückt ein Ersatzmitglied des Betriebsrates in das Mandat eines Mitgliedes des Betriebsrates dauernd nach**, so hat es nur einen Anspruch gemäß Abs 1 und 2, als das ausgeschiedene Mitglied noch keine Bildungsfreistellung in Anspruch genommen hat. Im Falle des Ausscheidens eines Betriebsratsmitgliedes im Zuge einer Betriebsänderung hat das nachrückende Ersatzmitglied einen Anspruch jedenfalls in dem Ausmaß, als es dem Verhältnis der noch offenen zur gesamten Tätigkeitsdauer des Betriebsrats entspricht, sofern sich nicht nach dem ersten Satz ein größerer Anspruch ergibt.

**Den Antrag und weitere Informationen zur GBH-Bildungseinrichtung gibt's unter [www.bau-holz.at/bildung](http://www.bau-holz.at/bildung) oder direkt in deiner Landesorganisation (Kontakt Daten Seite 12)**

**Interessiert an der Geschichte der GBH?**

Anlässlich unseres 150-Jahr-Jubiläums haben wir ein Buch zur Entstehung und Geschichte der Gewerkschaft Bau-Holz in Österreich herausgegeben.

Neben Highlights und wichtigen Ereignissen zur GBH sowie deren Entwicklung und Errungenschaften holen wir 150

unserer Mitglieder aus allen Berufssparten vor den Vorhang. Nach unserem Grundsatz - die GBH ist so stark wie ihre Mitglieder.

Auf 264 Seiten erlebst du die Geschichte der GBH als gesellschaftliche Zeitreise und erfährst zudem Interessantes zu besonderen Ereignissen und Bauwerken.

seit 1867  
**happy birthday**  
Gewerkschaft  
Bau-Holz

Nähere Infos: [www.bau-holz.at/150-jahre](http://www.bau-holz.at/150-jahre)

# Persönliche Weiterbildung, das Gebot der Stunde ...

## Werte Betriebsrätin! Werter Betriebsrat!

**Vor 150 Jahren gründete sich der erste gewerkschaftliche Fachverein der Vergolder, Anstreicher und Maler in Wien. Er war die Keimzelle der heutigen Gewerkschaft Bau-Holz. Schon damals war den Akteuren bewusst:**

**Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist das wichtigste Fundament zur Erreichung und zum Erhalt einer gerechten und fairen Arbeitswelt.**

In unserer schnelllebigen, komplexen Welt mit ihrer Flut an Informationen und Ablenkungen, wird es für den/die Einzelne/n immer schwieriger, die wahren Interessen hinter Vorhaben und Maßnahmen zu erkennen.

Rechte Demagogen und wirtschaftsliberale Kräfte mit ihrer Medienmaschinerie lassen keine Möglichkeit unversucht, den Zusammenhalt der Arbeiterschaft zu untergraben und diese mit fadenscheinigen Erklärungen bzw. undurchdachten Lösungsansätzen zu spalten, gegeneinander auszuspielen und Sündenböcke zu konstruieren. Unter den Schlagwörtern „Flexibilisierung“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ wird immer wieder aufs Neue versucht, fundamentale Errungenschaften der Gewerkschaftsbewegung zurück zu drängen oder überhaupt ganz abzuschaffen. Die jüngsten Angriffe auf das Arbeitsinspektorat (Stichwort: Arbeitssicher-

heit!) sowie auf die Arbeitszeitgesetze sind wohl die besten Beispiele hierfür. Diesen Vorhaben wird nur mit Solidarität, Engagement, vor allem aber mit fundiertem Hintergrundwissen beizukommen sein.

Es ist somit wichtiger denn je, den Betriebsrätinnen und Betriebsräten jene Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, die sie im tagtäglichen Einsatz für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen benötigen.

## Geht es den Menschen gut, geht es der Wirtschaft gut!

Unter dieser Prämisse engagieren sich tausende Betriebsrätinnen und Betriebsräte und wir als Gewerkschaft wollen mit unserem Bildungsangebot einen kräftigen Beitrag dazu leisten. Die dreiwöchige BR-Grundausbildung (Grundkurse A, B und C) sowie die vertiefenden BR-Expertenkurse bieten eine optimale Möglichkeit, sich auf die bevorstehenden Herausforderungen vorzubereiten. Es werden Themen wie Arbeits- und Sozialrecht, aktive Gewerkschaftspolitik, gesundheits- und sozialpolitische Belange vermittelt. Des Weiteren bieten wir wirtschafts- und gesellschaftspolitische Schwerpunkte, Fertigkeiten im Verhandeln, Präsentieren und Argumentieren sowie EDV-Kenntnisse – im digitalen Zeitalter unerlässlich – an. Ein zusätzlicher Aspekt der gewerkschaft-



lichen Bildungsarbeit ist das Kennenlernen und Vernetzen auf allen Ebenen, ganz nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker!“. Über den eigenen Tellerrand hinausblicken, Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich kennenlernen und sich mit den gegenseitigen Erfahrungen unterstützen und weiterbringen.

**BILDUNG macht WISSEN, WISSEN ist MACHT!**

In diesem Sinne freue ich mich auf deine Kursanmeldung bei einem unserer Grund- oder Expertenkurse.

**Euer Andreas Huss, MBA**  
Bildungsverantwortlicher der GBH

## Du willst weitere Infos oder hast noch Fragen?

... gerne sind wir dir behilflich – melde dich einfach bei uns!

**Gewerkschaft Bau-Holz Bildung:**

Telefon: 01/534 44-59 305, Fax: 01/534 44-105 361, e-mail: bildung@gbh.at

# Expertenkurse 2018 der Kurse, Inhalte, Orte & Termine

## Bauarbeiter-Expertenkurs

Wirtschaftspolitischer Ausblick; Aufbau der BUAK, BUAG - Winterfeiertagsvergütung, Überbrückungsmodell, Schlechtwetterentschädigungsgesetz, MitarbeiterInnenvorsorgekasse; Entsendungen – grenzüberschreitendes Arbeiten; Orientierung am Lohnzettel (Lohnverrechnung)

### 29. Jänner bis 02. Feb. 2018

Anmeldeschluss 29. Dezember 2017

#### Seminarhotel Hirschwang

Trautenbergstraße 1,  
2651 Reichenau a. d. Rax

### 09. April bis 13. April 2018

Anmeldeschluss 12. März 2018

#### Hotel Tauernblick

Hochstraße 399, 8970 Schladming

## PC in der betriebsrätlichen Praxis

Praktische Arbeit am PC, Erstellen von Flugblättern und Einladungen zu Betriebsversammlungen, Textverarbeitung (Word), Tabellenkalkulation (Excel), Präsentationen (Powerpoint) Relevante Internetseiten (z.B. GBH, ÖGB, BUAK, AK)

### 19. bis 23. März 2018

Anmeldeschluss 19. Februar 2018

### 23. April bis 27. April 2018

Anmeldeschluss 26. März 2018

#### Hotel Tauernblick

Hochstraße 399, 8970 Schladming



## Arbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen, Arbeitsrecht Theorie & Praxis, Arbeitsverfassungsgesetz, Rechtsschutz, historische Entwicklung

### 19. März bis 23. März 2018

Anmeldeschluss 19. Februar 2018

#### Hotel Tauernblick

Hochstraße 399, 8970 Schladming

## Wirtschaftliche Zusammenhänge einfach erklärt

Die wichtigsten Ausdrücke aus der Wirtschaft; Ein detailliertes Bild über die Wirtschaft in Österreich; Weshalb zahle ich Steuern und was habe ich davon? Wer profitiert vom Wachstum der Wirtschaft, von Steuern, von Krisen? Weshalb kommen viele Menschen mit ihrem Geld nicht mehr aus? Wie kann eine gerechtere Welt für ArbeitnehmerInnen aussehen?

### 16. bis 20. April 2018

Anmeldeschluss 19. März 2018

#### Hotel Tauernblick

Hochstraße 399, 8970 Schladming



## Kursanmeldung online!

Du interessierst dich für einen Kurs? Nutze die Chance – logge dich auf unserer Internetseite mit deinen Mitgliedsdaten ein und informiere uns, an welchem Kurs du Interesse hast.

Die Online-Anmeldung gilt als Voranmeldung. Das Team der GBH-Bildung setzt sich umgehend mit dir in Verbindung.

[www.bau-holz.at/bildung](http://www.bau-holz.at/bildung)



# r Gewerkschaft Bau-Holz ...

## Am besten noch heute anmelden!

### Jeder Kursbesuch – ein Gewinn & Erlebnis!

Die Kurse und Seminare der GBH vermitteln einerseits das **nötige Fachwissen**, stärken aber andererseits auch die **notwendige fachliche, organisatorische und soziale Handlungskompetenz der BetriebsrätInnen**.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Kurse ist es auch, zu zeigen, wie in den Betrieben eine **lebendige Gewerkschaftsbewegung auf- bzw. ausgebaut werden kann**. Mit modernsten und innovativsten Methoden sowie einer Vielfalt an

kreativen Techniken stellt die GBH den BetriebsrätInnen das nötige Werkzeug und Know-how für ihre tagtägliche Arbeit in einer angenehmen Atmosphäre zur Verfügung!

#### Gesundheit und Soziales

Pensionen – PVA aktuell; AUVA – ArbeitnehmerInnenschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz; Stressbewältigung, Burn-Out-Prävention und Entspannungstechniken; Anti-Diskriminierungsworkshop



#### Verhandlungstechnik

Unser Motto:

„Überzeugen statt Überreden!“

Die TeilnehmerInnen erhalten spannende Einblicke in Theorie und Praxis der Kommunikation; Fragetechniken und Argumentation; Wie gehe ich mit Einwänden um? Vorbereitung und Gliederung von Verhandlungen, Präsentationen und Versammlungen; praktische Übungen

**04. Juni bis 08. Juni 2018**

Anmeldeschluss 7. Mai 2018

**Hotel Tauernblick**

Hochstraße 399, 8970 Schladming

#### Organizing

**Strategien zum Aufbau & zur Stärkung gewerkschaftlicher Strukturen im Betrieb**

Du willst im Betrieb stärker werden! – Als Betriebsrat lernst du Werkzeuge kennen, die dich in die Lage versetzen, deine Kolleginnen und Kollegen im Betrieb für Gewerkschaftsarbeit und Betriebsratstätigkeit zu begeistern! Wie können BR und Beschäftigte ihre Interessen besser durchsetzen? Wie finde ich engagierte Kollegen für die nächste BR-Wahl? Wie können Beschäftigte z. B. bei KV-Verhandlungen mobilisiert werden? Wie kann der Organisationsgrad erhöht werden? Für alle diese Fragen bietet der Organizing-Ansatz maßgeschneiderte Werkzeuge, die in Klein-, Mittel- und Großbetrieben erfolgreich angewendet werden und so Betriebsrat und Gewerkschaft enorm stärken!

**16. April bis 20. April 2018**

Anmeldeschluss 19. März 2018

**Hotel Tauernblick**

Hochstraße 399, 8970 Schladming

#### Staat – Gesellschaft – Politik Leitfaden durch die politische Landschaft

Aufbau des Staates; Kompetenzverteilung Regierung/Länder/Gemeinden; Aufgaben des Nationalrates; Gewaltenteilung; Geschichte der Arbeiterbewegung, die Sozialpartnerschaft und die Parteienlandschaft in Österreich; die Medienlandschaft in Österreich; Politische Strategien; Öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur; Internationale Entwicklungen

**14. Mai bis 18. Mai 2018**

Anmeldeschluss 16. April 2018

**Hotel Tauernblick**

Hochstraße 399, 8970 Schladming

**19. März bis 23. März 2018**

Anmeldeschluss 19. Februar 2018

**Hotel Tauernblick**

Hochstraße 399, 8970 Schladming





# Seminar-Hotspot in Schladming

**Umfassende Modernisierung  
sorgt für perfekte Rahmenbedingungen  
bei Seminaren, Tagungen oder Teambuildings**



*NEU: Seminarraum mit  
Terrasse und einzigartigem  
Panoramablick auf die Planai!*



# Grundkurse A, B und C

Für 2018 haben wir bei unseren Grundkursen wieder Einiges verbessert, **damit wird die Kursteilnahme für dich noch flexibler**. Du kannst an allen Grundkursen in Österreich teilnehmen. Die erforderliche Kursabfolge (erst A, dann B, dann C) muss eingehalten werden. Unsere Kursinhalte sind exakt abgestimmt. D. h. du kannst den A-Kurs in Schladming, den B-Kurs in Linz und den C-Kurs in Hirschwang absolvieren. Bei Fragen wende dich einfach an deine Landesorganisation.

Die Kursinhalte bestehen aus den **rechtlichen Grundlagen** der Betriebsratstätigkeit sowie den **wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen**: Vom Entgelt bis zum Kollektivvertrag und Urlaub. Das Kursprogramm wird durch Informationen über die **überbetriebliche Interessenvertretung** und die Wichtigkeit der **gewerkschaftli-**

**chen Organisation im Betrieb** ergänzt. Bei den Kursen lernen alle TeilnehmerInnen auch ihre jeweiligen **AnsprechpartnerInnen in der Gewerkschaft Bau-Holz persönlich** kennen. Die einwöchigen Kurse sind auch eine tolle Möglichkeit, Kontakte zu anderen BetriebsrätInnen zum Erfahrungsaustausch zu knüpfen.

**Auch der ÖGB bietet eigene Kurse für Betriebsräte zu zahlreichen Themen an.**

Das Kursprogramm wird Betriebsräten in Betrieben ab 20 Beschäftigten zugeschickt. Infos: [www.voegb.at](http://www.voegb.at) oder in der zentralen Bildungsabteilung der GBH unter 01/534 44 59305 sowie unter [bildung@gbh.at](mailto:bildung@gbh.at)!

## Termine

### AK-Jägermayrhof, Linz

**Grundkurs A** 08. bis 12. Jänner 2018  
15. bis 19. Jänner 2018

**Grundkurs B** 22. bis 26. Jänner 2018

**Grundkurs C** 29. Jän. bis 02. Feb. 2018

### Hotel Tauernblick, Schladming

**Grundkurs A** 15. bis 19. Jänner 2018  
12. bis 16. März 2018  
23. bis 27. April 2018

**Grundkurs B** 29. Jän. bis 02. Feb. 2018  
05. bis 09. März 2018  
14. bis 18. Mai 2018

**Grundkurs C** 29. Jän. bis 02. Feb. 2018  
05. bis 09. März 2018  
04. bis 08. Juni 2018

### Seminarhotel Hirschwang

**Grundkurs A** 22. bis 26. Jänner 2018

**Grundkurs B** 05. bis 09. März 2018

**Grundkurs C** 12. bis 16. März 2018

## Inhalte der BR-Grundkurse (A, B und C)

### Grundkurs A

- Kennenlernen und Erfahrungsaustausch
- Gewerkschaftskunde und historische Entwicklung der Gewerkschaft
- Aufgaben der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer
- Einführung in das BUAG/Urlaubsgesetz, Abfertigung, Pflegefreistellung
- Stufenbau der Rechtsordnung
- Arbeitsverträge und Dienstzettel/Beendigungsformen
- Einstieg in die Arbeitsverfassung
- Die BR-Wahl
- Der Kollektivvertrag
- Leistungen der Gewerkschaft/Mitgliederwerbung
- Die Gewerkschaftsjugend/der Lehrvertrag

### Grundkurs B

- Rückblick Grundkurs A
- Institutionen und Selbstverwaltung (GKK, PVA, AUVA, BUAK)
- Das österreichische Gesundheitssystem

- Der österreichische Sozialstaat
- Das Arbeitsverfassungsgesetz
- Alles rund um Betriebsvereinbarungen
- Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G)
- Die Betriebsversammlung/Präsentationen
- Einstieg „Organizing“
- Aktuelle Gewerkschaftsthemen

### Grundkurs C

- Rückblick Grundkurse A, B
- Kollektivvertrag aktuell
- Neues aus der BUAK
- Die Rechte und Pflichten des BR
- Wichtige Eckpunkte bei und für Betriebsversammlungen; außerordentliche Betriebsversammlungen
- Einführung in die Bilanz
- Verhandlungsführung mit der Geschäftsleitung
- Teamarbeit in der/BR-Körperschaft
- Aktuelle Stunde mit einem Spitzenvertreter der GBH
- Individuelle Ziele des BR

### Zeitlicher Ablauf der Grundkurse

- MO\* 10.00 bis 12.00 Uhr – Mittagspause – 13.30 bis 17.30 Uhr
- DI-DO 08.30 bis 12.00 Uhr – Mittagspause – 13.30 bis 17.30 Uhr
- FR 08.30 bis 12.00 Uhr

\* Beginn der Grundkurse AK-Jägermayrhof Linz am Montag jeweils um 09.00 Uhr

# Muchitsch: Wir werden a



Anlässlich des 150. Geburtstags der GBH spricht der GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch über die wichtigsten Errungenschaften der Vergangenheit, Erfolge der Gegenwart und seine Erwartungen an eine neue Regierung. Dabei warnt er davor, das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft durch eine von mehreren Seiten geplante Schwächung der Kammern zu gefährden.

## Die GBH feiert ihr 150 Jahr-Jubiläum. Wie notwendig ist die Gewerkschaft?

Notwendiger denn je. Vor 150 Jahren haben sich erste gewerkschaftliche Organisationen aus größter Not heraus gebildet. Schreckliche Arbeitsbedingungen und Ausbeutung waren an der Tagesordnung. Seitdem hat sich vieles zum Positiven für die Beschäftigten geändert. Es gibt Kollektivverträge und damit ein geregeltes Einkommen, mehrere Wochen Urlaub, geregelte Arbeitszeiten sowie Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Im Wahlkampf mehren sich die Angriffe auf diese Errungenschaften.

## Wozu braucht es einen Gewerkschafter im Parlament?

Wir kennen die Probleme und Wünsche der Arbeitnehmer sehr genau und vertreten diese tagtäglich mit großer Leidenschaft und Emotion. Nur, wer im Nationalrat sitzt, kann auch aktiv mitgestalten. Viele beneiden unsere Gewerkschaft darum, was wir mit Überbrückungsgeld, Hitzeregulierung, Steuerentlastungen und vielem mehr erreicht haben. Auch bei der Novelle der Gewerbeordnung waren unsere Branchen Profiteure. Dazu zählt das Ende der dubiosen freien Gewerbe am Bau, wie beispielsweise selbständige Scheibtruhenfahrer oder Verspachtler.

## Sebastian Kurz hat kürzlich für die Angleichung der Arbeiter an die Angestellten plädiert.

Das hätte er schon lange umsetzen können! Die rechtliche Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten ist eine langjährige Forderung der Gewerkschaft und bisher an der ÖVP-Blockade gescheitert. Abgesehen davon bleibt Kurz – wie gewohnt – Details schuldig und wirft mit Headlines um sich. Die Wirtschaftskammer ist überhaupt auf Tauchstation. Wer

die „KURZEN“-Ankündigungen genauer ansieht, erkennt schnell, dass für Arbeitnehmer keine Verbesserungen rauskommen – ganz im Gegenteil!

## Alle reden vom Stillstand – geht in Österreich wirklich nichts weiter?

Im Gegenteil. Seit Christian Kern Bundeskanzler ist, geht es aufwärts. Mit Kern ist uns die Trendwende gelungen, wir haben Rekordbeschäftigung, die Konjunktur zieht an, die Wirtschaft erlebt einen Aufschwung, die Arbeitslosigkeit sinkt und wir sind besser unterwegs als Deutschland. Jeder, der etwas anderes behauptet, will Österreich schlecht machen. Mit Österreich spielt man aber nicht.

## Am Konjunkturaufschwung hat ja auch die GBH maßgeblich mitgearbeitet.

Allerdings, darauf sind wir auch stolz. Wir haben die Sozialpartner-Initiativen „Umwelt + Bauen“ und „Faire Vergaben sichern Arbeitsplätze!“ ins Leben gerufen und die Regierung mit fertigen Konzepten beliefert. Die Highlights waren sicher das Baukonjunkturpaket und der Sanierungsscheck. Und nur durch die Umsetzung des Bestbieterprinzips und schärfere Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping wurde der Wettbewerb wieder fairer und „österreichischer“.

## Was sind die nächsten Ziele?

Die positiven Wirtschaftsdaten müssen auch bei den Beschäftigten ankommen und jene, die noch arbeitslos sind, müssen wieder Beschäftigung finden.

## Wie schaut´s im Baubereich aus?

Die Arbeit am Bau ist wieder „in“. Bauarbeiter sind gefragt, auch Ältere haben am Bau mit dem Überbrückungsmodell wieder eine bessere Perspektive. Durch das

Bestbieterprinzip ist Eigenpersonal stark gefragt und Entsendungen aus dem Ausland stagnieren. Diese Errungenschaften müssen wir absichern und weiter verbessern. Deshalb ist es nicht egal, wer zukünftig im Nationalrat und der Regierung vertreten ist. Eine Herausforderung wird es aber auch sein, das Image der Bauwirtschaft insgesamt zu steigern. Weg von Korruption und Preisabsprachen, weg vom Ruf, die Branche mit dem meisten Lohn- und Sozialdumping und unfairer Wettbewerb zu sein – hin zu einer sauberen Bauwirtschaft auf sauberen Baustellen. Hier haben wir einiges geschafft, aber unsere Arbeit ist noch lange nicht beendet.

„Der Bau darf nicht mehr jene Branche sein, wo es am häufigsten zu Lohn- und Sozialdumping kommt und der unfaire Wettbewerb allgegenwärtig ist.“

## Sollte der Kampf gegen Lohndumping nicht EU-weit geführt werden?

Das machen wir bereits. Als Bau-Sozialpartner haben wir unsere Initiativen, Errungenschaften und Vorhaben mehrmals auf EU-Ebene vorgestellt. Zuletzt haben wir unsere Bedenken und Auswirkungen der EU-Dienstleistungskarte anhand von Studien aufgezeigt. Dabei hatte ich erstmals das Gefühl, dass nun auch die internationale Politik aufgewacht ist und echtes Interesse an diesen Problemfeldern zeigt. Mittlerweile haben auch Bundeskanzler Kern und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron den Handlungsbedarf bestätigt und Maßnahmen gegen ausufernde Entsendungen besprochen.

# auch weiterhin laut sein!



**Stichwort Sozialpartnerschaft: Der Wahlkampf bietet einigen Politikern die Plattform, wieder einmal die Abschaffung der Kammer-Pflichtmitgliedschaft zu fordern.**

Es sind immer dieselben Leute. Was aber die NEOS und die Strache-FPÖ damit wirklich erreichen wollen, ist, die erfolgreiche Sozialpartnerschaft zu schwächen, um ihre neoliberalen Ideen durchsetzen zu können. In der Gewerkschaft arbeiten wir mit unseren Sozialpartnern sehr gut zusammen. Aus der neoliberalen und der rechtspopulistischen Sicht der NEOS bzw. FPÖ ist klar, warum man die Kammern, vor allem die Arbeiterkammer, gerne abschaffen würde. Was machen Menschen, die sich keine Anwälte leisten können, wenn sie ausgebeutet und über den Tisch gezogen werden, wenn sie nicht die Unterstützung der Arbeiterkammern in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften haben? Da hätten die Neoliberalen und Rechtspopulisten leichtes Spiel und die Arbeitnehmer würden durch die Finger schauen. Jede Schwächung der Arbeiterkammer ist

auch eine Schwächung für alle Arbeitnehmer!

**Es geht also nicht ohne Sozialpartnerschaft?**

**Ohne funktionierende Sozialpartnerschaft entscheidet die jeweilige Regierung über die Mindestlöhne. Das kann nicht gut gehen, denn Politik lässt sich bekanntlich leider von Lobbys und Geldgebern steuern.**

Das beweist der Blick in andere Länder. In Deutschland haben die Gewerkschaften eine Tarifhoheit von lediglich 48 Prozent – d. h., nur jeder zweite Arbeitsplatz unterliegt den Regeln eines Kollektivvertrags. Den Rest entscheidet der Gesetzgeber. Ich warne davor, eine Regierung über den Lohn entscheiden zu lassen. Leider gibt es – auch in Europa – Politiker und Regierungen, die sich steuern lassen. Da ist viel Macht und

Geld im Spiel und für die Arbeitnehmer bleibt nichts über. Die Einkommen und Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt müssen deshalb der Sozialpartnerschaft überlassen bleiben. Sie hat in den letzten 72 Jahren bewiesen, dass sie es kann.

**Was erwartest du von der zukünftigen Bundesregierung?**

Ich hoffe, dass es nicht so weit kommt, aber sollte es zu einer schwarz-blauen Bundesregierung kommen, wird es schlimm für unsere Arbeitnehmer und Pensionisten. Das haben wir ja schon erlebt. Sollte Schwarz-Blau die Mehrheit bekommen und die Programme von Kurz und Strache umsetzen, werden die Arbeitnehmer und Pensionisten – wie schon 2000 bis 2006 – noch stärker zur Kasse gebeten.

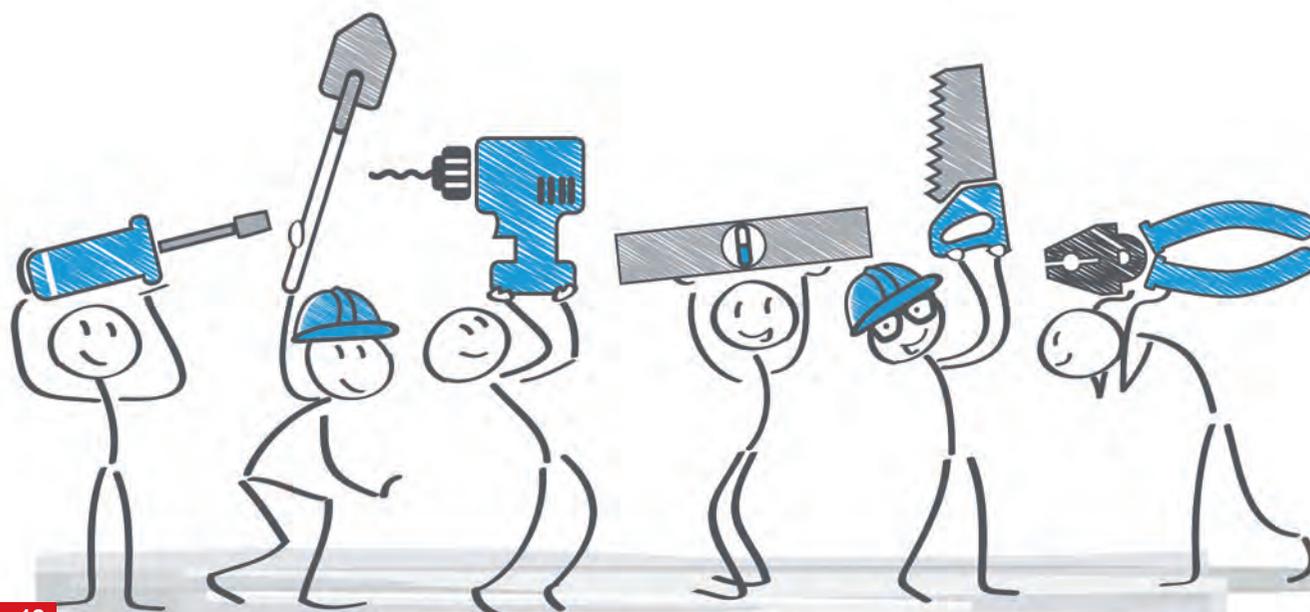
**Deshalb mein klarer Appell an alle: Bitte schaut euch alle Wahlprogramme und deren Auswirkungen auf uns Arbeitnehmer genauer an, bevor ihr am 15. Oktober eine Wahl trefft.**

# Information: Statuten unsererer Bildungseinrichtung

Im Rahmen unserer **Bildungseinrichtung** unterstützen und fördern wir Deine berufliche und persönliche Weiterbildung. Nachfolgend die Voraussetzungen zur Antragsstellung:

- ▶ Antragsberechtigt sind **Mitglieder** der Gewerkschaft Bau-Holz. Bei **Kursbeginn** muss bereits eine **einjährige Mitgliedschaft** vorliegen.
- ▶ Der Kurs muss der **Berufsausbildung oder Berufweiterbildung** dienen und bei einem **Ausbildungsträger mit Öffentlichkeitsrecht** (z.B. VHS, BFI, WIFI usw.) besucht worden sein.
- ▶ Dem Förderungsantrag ist eine Kopie des Kursprogramms, des **Abschlusszeugnisses** oder einer **Teilnahmebestätigung** sowie eine **auf den Antragsteller ausgestellte Zahlungsbestätigung** bzw. die Kopie eines **Zahlscheines** beizulegen.
- ▶ Anträge müssen bis spätestens 1 Jahr nach Abschluss des Kurses eingebracht werden.
- ▶ **Zuschüsse** werden bis zu 50 % der Teilnehmergebühr (oder angekaufter und mittels Rechnung belegter Arbeitsmittel) - **maximal € 220,00** - gewährt.
- ▶ Entstehen bei einem Kursbesuch keine Teilnehmergebühren oder Kosten für Arbeitsmittel, jedoch **sonstige Aufwendungen wie Quartier- oder Fahrtkosten** (z.B. beim Besuch der **Bauhandwerkerschule**), wird nach **Abschluss** des Kurses eine Pauschalabgeltung von 50 % - **maximal € 75,00** - gewährt.
- ▶ Nach Ausschöpfung der Höchstgrenze der Förderung von € 220,00 kann ein **weiterer Antrag** an die Bildungseinrichtung erst wieder **nach fünf Jahren Mitgliedschaft** gestellt werden.

**Bildungsabteilung unter 01/53444-59305, per Email [bildung@gbh.at](mailto:bildung@gbh.at) oder unter [www.bau-holz.at/bildung](http://www.bau-holz.at/bildung).**



M 1

Bezeichnung des Betriebsrates:

An die Betriebsleitung

## Mitteilung

**über eine beantragte Bildungsfreistellung gemäß § 118 Abs. 4 ArbVG  
bzw. § 33 Abs. 5 BRGO**

Das Betriebsratsmitglied .....  
hat beantragt, in der Zeit vom ..... bis .....  
an einer Schulungs- bzw. Bildungsveranstaltung der Gewerkschaft/Arbeiterkammer\* teilzunehmen.

Der Betriebsrat hat beschlossen, diesem Antrag stattzugeben. Falls gegen den Zeitpunkt der beabsichtigten Bildungsfreistellung nicht binnen zehn Tagen ein Einwand erhoben wird, gilt dieser Zeitpunkt als einvernehmlich festgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der BR-Vorsitzenden

\* nicht Zutreffendes streichen

Diese Mitteilung ist der/dem BetriebsinhaberIn ohne unnötigen Aufschub, **spätestens aber vier Wochen vor der beabsichtigten Freistellung** zu übermitteln.

# KURSANMELDUNG



Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und an deine Landesorganisation schicken.

[www.bau-holz.at](http://www.bau-holz.at)

Vor- und Zuname:

Für den Kurs:

Name und Anschrift des Betriebes:

Funktion im Betriebsrat:  Telefon/Betrieb:

PLZ, Ort, Wohnadresse:

Telefon:

E-Mail:

SV-Nr./Geb. Datum:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Als Betriebsrat freigestellt  JA  NEIN

Bildungsfreistellung gemäß § 118/1  JA  NEIN

Bildungsfreistellung gemäß § 118/2  JA  NEIN

Quartier wird benötigt:  JA  NEIN

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Landesgeschäftsführers oder des bildungsverantwortlichen Sekretärs der LO

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

## Nütze deine Chance und sei dabei!

**Wichtig: Kursanmeldungen** für alle Bildungsveranstaltungen sind über deine Landesorganisation und über die zentrale Bildungsabteilung möglich! **Die Bildungsfreistellung ist dein Recht – nütze es!** Jedes Betriebsratsmitglied hat das Recht auf drei Wochen Bildungsfreistellung innerhalb einer Funktionsperiode (vgl. Arbeitsverfassungsgesetz, § 118)!

## Kontakt Bildung

**GBH Burgenland**, Bernd Rehberger  
Tel.: 02682/770 DW 13, Fax: 01/534 44-105351  
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt

**GBH Kärnten**, Daniel Orieschnig  
Tel.: 0463/58 70 DW 362, Fax: 01/534 44 - 105352  
Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt

**GBH Niederösterreich**, Andreas Hitz  
Tel.: 02852/524 12, Fax: 01/534 44 - 105387  
Gewerkschaftsplatz 1, 3100 St. Pölten

**GBH Oberösterreich**, Christian Schneeweiß, diplomé  
Tel.: 0732/60 20 10 DW 6521, Fax: 01/534 44 - 105354  
Weingartshofstraße 2, 4020 Linz

**GBH Salzburg**, Klaus Scherer  
Tel.: 0662/87 22 96 DW 10, Fax: 01/534 44 - 105355  
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg

**GBH Steiermark**, Marcus Gordisch  
Tel.: 0316/70 71 DW 250, Fax: 01/534 44 - 105356  
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz

**GBH Tirol**, Markus Plieger  
Tel.: 0512/597 77 DW 510, Fax: 01/534 44 - 105357  
Südtiroler Platz 14-16, 6010 Innsbruck

**GBH Vorarlberg**, Gerhard Flatz  
Tel.: 05522/35 53 DW 30, Fax: 01/534 44 - 105358  
Steingasse 2, 6800 Feldkirch

**GBH Wien**, Ernst Koschitz  
Tel.: 01/534 44 DW 59633, Fax: 01/534 44 - 105359  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

**GBH Zentrale**, Mario Bartl  
Tel.: 01/534 44 DW 59305, Fax: 01/534 44 - 105361  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

E-Mail: [bildung@gbh.at](mailto:bildung@gbh.at)

Bitte ausfüllen und an deine GBH-Landesorganisation schicken!

**Impressum** | **Herausgeber:** Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 | **Medieninhaber und Hersteller:** Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 | **Offenlegung nach § 25 Mediengesetz unter:** [www.gbh.at/offenlegung](http://www.gbh.at/offenlegung) | **Redaktion:** Thomas Trabi, Sonja Schmid, Mario Bartl, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, [presse@gbh.at](mailto:presse@gbh.at) | **Fotos:** GBH-Presses Trabi, fotolia.com, Christian Schneeweiß [www.bau-holz.at](http://www.bau-holz.at)

P.b.b. 02Z031778M

ÖGB-Verlag, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien

Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort **HERZLICHEN DANK!**

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352

F-05